

Allgemeine Geschäftsbedingungen des clever fit Franchisenehmers VK Bodyfit GmbH zur Nutzung der Einrichtung

1. Geltungsbereich

Diese AGB gelten für alle Mitgliedsverträge zwischen VK Bodyfit GmbH und den Mitgliedern. Als Mitglieder werden solche Personen bezeichnet, die mit der VK Bodyfit GmbH einen Mitgliedsvertrag abgeschlossen haben und auf dieser Grundlage zur Nutzung der Studios der VK Bodyfit GmbH berechtigt sind.

2. Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft ist die Voraussetzung für die Nutzung der Einrichtung während der offiziellen Öffnungszeiten, welche in jedem Studio aushängen. Das Mitglied ist berechtigt, die vereinbarten Leistungen gegen Zahlung des vereinbarten Entgeltes zu nutzen.

(2) Mitglied werden können Personen nach Vollendung des 15. Lebensjahres. Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres können nur mit Einwilligung des Erziehungsberechtigten eine Mitgliedschaft abschließen. Allen Mitgliedern ist das Trainieren auch ohne Beisein eines Erziehungsberechtigten gestattet.

(3) Die Mitgliedschaft ist persönlich und kann nicht übertragen werden. Das Mitglied ist verpflichtet, das Zutrittsmedium (vgl. Ziff. 3 (1)) nur höchstpersönlich zu verwenden und nicht an Dritte weiterzuleihen. Im Falle eines schuldhaften Verstoßes ist das Mitglied verpflichtet, Schadensersatz in Höhe von 300,00 EUR zu zahlen. Weist das Mitglied nach, dass ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist, hat das Mitglied den nachgewiesenen Betrag zu entrichten. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens durch VK Bodyfit GmbH bleibt davon unberührt.

(4) Das Mitglied ist verpflichtet, die Änderung vertragsrelevanter Daten wie Name, Anschrift, Bankverbindung etc. unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Kosten, welche dem Studio dadurch entstehen, dass die Änderung der Daten nicht unverzüglich mitgeteilt wurde, hat das Mitglied zu tragen. Die Änderungen hat das Mitglied gegenüber VK Bodyfit GmbH entweder über die MySports App, per Email oder per Post an die VK Bodyfit GmbH Mitgliederverwaltung – Röntgenstraße 15 – 97295 Waldburn mitzuteilen.

3. Nutzung der Einrichtung

(1) Der Zugang zum Studio erfordert ein Zutrittsmedium. Der Zutritt erfolgt nur unter Vorlage und Beisichführung dieses Zutrittsmediums. Das Mitglied ist verpflichtet das Zutrittsmedium sicher zu verwahren und einen möglichen Verlust unverzüglich zu gegenüber VK Bodyfit GmbH anzuzeigen.

(2) Das Mitglied verpflichtet sich bei Nutzung des Studios die jeweils geltende Hausordnung einzuhalten. Die Hausordnung hängt in jedem Fitness-Studio aus. Das Personal ist befugt, die Einhaltung der Hausordnung zu überwachen und zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebs, der Ordnung und Sicherheit im Einzelfall gegenüber dem Mitglied Weisungen zu erteilen.

(3) In jedem Studio stehen dem Mitglied verschließbare Spinde zur Verfügung. Das Mitglied ist berechtigt, diese Spinde kostenfrei während der Betreuungszeiten zu nutzen. Eine darüberhinausgehende Nutzung ist dem Mitglied untersagt. Das Studio bzw. VK Bodyfit GmbH ist berechtigt, vertragswidrig genutzte Spinde zu öffnen und die Gegenstände auszuräumen.

(4) Sofern bei einzelnen Studios den Mitgliedern spezielle Parkplätze zur Verfügung stehen, beschränkt sich die Nutzungsberechtigung auf die Trainingszeit im Studio. Eine darüberhinausgehende Nutzung ist dem Mitglied ausdrücklich untersagt. Das Studio ist berechtigt, das Fahrzeug bei vertragswidriger Nutzung kostenpflichtig abschleppen zu lassen. Näheres ist unter Punkt 12 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt.

(5) Einige Studios der VK Bodyfit GmbH bieten eine durchgehende Öffnung von 24 Stunden an. In bestimmten Zeitfenstern findet jedoch keine personelle Betreuung vor Ort statt. Diese unbetreuten Zeiten sind wie folgt geregelt:

Montag bis Freitag: 22:00 Uhr bis 08:00 Uhr

Samstag und Sonntag: 17:00 Uhr bis 10:00 Uhr

In diesen Zeiträumen sind keine Mitarbeiter im Studio anwesend; es erfolgt lediglich eine Videoüberwachung. Mitglieder sind verpflichtet, im Notfall selbstständig den Rettungsdienst zu kontaktieren.

(6) Die Nutzung des Studios in unbetreuten Zeiten ist ausschließlich Mitgliedern ab 18 Jahren gestattet. Der Zutritt erfolgt ausschließlich durch den persönlichen QR-Code oder die Zugangskarte.

(7) Die Nutzung der Umkleieräume sowie die Nutzung einiger zusätzlicher Leistungen, wie z.B. Solarium oder Sauna, sind während unbetreuter Zeiten eingeschränkt. Mitglieder sind verantwortlich dafür, persönliche Gegenstände rechtzeitig vor Beginn der unbetreuten Zeiten aus den Schließfächern zu entfernen. Eine Wiederöffnung der Schließfächer außerhalb der betreuten Zeiten kann mit einer Servicegebühr verbunden sein.

(8) Wir empfehlen Mitgliedern, während unbetreuter Zeiten ein Mobiltelefon mitzuführen, um im Notfall eigenständig den Rettungsdienst kontaktieren zu können. Alternativ kann das Studiotelefon genutzt werden. Für die Erstversorgung stehen ein Feuerlöscher und ein Verbandskasten bereit.

(9) In unbetreuten Zeiten gelten erhöhte Sorgfaltspflichten, insbesondere:

- Kein Training mit erhöhtem Verletzungsrisiko ohne Begleitperson.

- Keine Nutzung von Geräten, die ein Einklemm- oder Quetschrisiko bergen.

- Einhaltung sämtlicher Sicherheits- und Verhaltensregeln.

- Keine Mitnahme oder das Einlassen Dritter.

- Keine Manipulation an Türen, Notausgängen oder Sicherheitseinrichtungen.

Zuwerhandlungen können zum Ausschluss oder zur Sperrung des Zugangs führen.

(10) Die Trainingsfläche kann während unbetreuter Zeiten aus Sicherheitsgründen videoüberwacht werden. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Vorgaben.

(11) Die VK Bodyfit GmbH behält sich das Recht vor, den 24/7-Betrieb zeitweise einzuschränken oder zu unterbrechen, beispielsweise aufgrund von:

- Technischen Störungen

- Wartungsarbeiten

- Behördlichen Vorgaben

- Sicherheitsgründen

Ein Anspruch auf Beitragsminderung ergibt sich hieraus nicht.

4. Home-Modul

Bestandteil aller Mitgliedsverträge ist das sogenannte „Home-Modul“, auf das das Mitglied via App Zugriff erhält. Über diese App hat das Mitglied die Möglichkeit verschiedene Video-Workouts, teilweise auch Live-Workouts, von einem frei gewählten Standort aus zu machen. Hierfür ist es nicht notwendig, dass sich das Mitglied in den Studios aufhält. Auch im Falle einer vorübergehenden Schließung der Studios wird den Mitgliedern der Zugriff auf das „Home-Modul“ weiterhin gewährt.

5. Energie- und Hygienepauschale

Wie in den Mitgliedsverträgen vereinbart, hat das Mitglied zusätzlich zu den 4 wöchentlichen Beiträgen eine Energie- und Hygienepauschale zu entrichten, die monatlich fällig ist. Die Höhe dieser Beiträge ergibt sich aus dem Mitgliedsvertrag.

6. Beiträge

(1) Die Mitgliedsbeiträge werden auf Grundlage eines fortlaufenden 4 Wochen Zeitraums im Voraus abgerechnet. Ein 4 Wochen Zeitraum umfasst 28 Kalendertage. Pro Jahr entstehen somit 13 Abrechnungsperioden. Ein ggf. anfallender Teilbeitrag wird zum Vertragsbeginn fällig.

(2) Der Beitrag wird jeweils im Voraus für den kommenden 4 Wochen Zeitraum fällig und per SEPALastschrift eingezogen. Fällt der Einzugsstermin auf einen Feiertag oder ein Wochenende, erfolgt die Abbuchung am nächstfolgenden Bankarbeitstag.

(3) Durch die 4 wöchentliche Struktur können in einem Kalendermonat zwei Abbuchungen auftreten. Dies stellt keine Beitragserhöhung dar, sondern ergibt sich ausschließlich aus dem Zahlungsrhythmus.

(4) Zur Transparenz können Preise zusätzlich als Wochen oder Monatsbeträge dargestellt werden. Maßgeblich für die Abrechnung ist ausschließlich der vertraglich vereinbarte 4 Wochen Beitrag.

(5) Gebuchte Zusatzleistungen (z. B. Getränkeoption, Massagesessel, Sauna, Solarium, Multi(Club)Upgrade) werden gemeinsam mit dem 4 Wochen Beitrag abgerechnet. Bei nachträglicher Buchung erfolgt eine Berechnung bis zur nächsten monatlichen Periode.

(6) Im Falle eines Zahlungsverzugs trägt der Kunde Verzugszinsen, Mahnkosten sowie die Kosten einer erforderlichen und zweckentsprechenden Rechtsverfolgung nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen. Weitergehende Rechte des Betreibers, insbesondere das Recht zur Kündigung des Vertrags aus wichtigem Grund, bleiben unberührt.

(7) Eine Nichtnutzung der Einrichtung berechtigt nicht zu einer Erstattung oder Reduzierung des Beitrags für den laufenden 4 Wochen Zeitraum.

(8) Die Beiträge für das „Home-Modul“ sind in den jeweils vereinbarten Mitgliedsbeiträgen enthalten. Im Falle einer von VK Bodyfit GmbH nicht zu vertretenden Schließung der Fitnessstudios sind die Beiträge für dieses „Home-Modul“ weiterhin zu entrichten, unter der Voraussetzung, dass das Home-Modul weiterhin verfügbar ist.

(10) Für die Erstaussgabe und jede weitere Neuaussgabe des Zutrittsmediums wegen schuldhaftem Verlust oder Beschädigung fällt eine Kartengebühr an. Im Falle einer Neuaussgabe entspricht die Höhe dieser Kartengebühr dem Betrag, welcher zum Zeitpunkt der Neuaussgabe für eine Erstaussgabe fällig werden würde. Weist das Mitglied im Falle der Neuaussstellung nach, dass ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist, dann schuldet das Mitglied lediglich den nachgewiesenen Betrag.

(11) Zusätzliche Produkte und Leistungen des Studios, die nicht von der Mitgliedschaft umfasst sind, können nur gegen Zahlung des entsprechenden Entgelts in Anspruch genommen werden.

(12) Für den Fall, dass die gesetzliche Umsatzsteuer erhöht wird, steht VK Bodyfit GmbH das Recht zu, den vereinbarten Mitgliedsbeitrag entsprechend anzupassen. Die Ausübung dieses Preis-anpassungsrechts wird durch Erklärung in Text- oder Schriftform ausgeübt, wobei die Preiserhöhung ab dem Monat wirksam ist, der auf den Monat folgt, an dem die Erklärung zugegangen ist. Ermäßig ist der gesetzlich Umsatzsteuersatz, dann ermäßig ist der Mitgliedsbeitrag entsprechend.

7. Dauer der Mitgliedschaft und Kündigung; Stilllegung

(1) Mitgliedschaft – Flexibel kündbare Verträge

Die Mitgliedschaft hat eine Laufzeit von 4 Wochen. Kündigt die VK Bodyfit GmbH oder das Mitglied den Vertrag nicht, so verlängert sich dieser nach Ablauf der vereinbarten Erstlaufzeit auf unbestimmte Zeit, wobei sowohl der VK Bodyfit GmbH als auch dem Mitglied das Recht eingeräumt wird, das verlängerte Vertragsverhältnis jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen zu kündigen. Die Kündigung ist in Textform zu erklären (Ziffer 7 Abs. 4d).

(2) Mitgliedschaft – 52-Wochen-Vertrag

a. Allgemein

Diese Mitgliedschaft hat zunächst eine Erstlaufzeit von 52 Wochen. Der Vertrag kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum jeweiligen Beendigungszeitraum gekündigt werden. Kündigt das Mitglied den Vertrag nicht, so verlängert sich dieser nach Ablauf der vereinbarten Erstlaufzeit auf unbestimmte Zeit, wobei dem Mitglied das Recht eingeräumt wird, das verlängerte Vertragsverhältnis jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen zu kündigen. Indem es sich in diesen Fällen fortan um flexible kündbare Verträge handelt, gelten die jeweils zu diesem Zeitpunkt gültigen Beiträge für diese Laufzeitvariante (7.1.). Dem Mitglied steht es frei, aktiv mit der VK Bodyfit GmbH einen neuen Vertrag über 52 oder 104 Wochen abzuschließen, um weiterhin zu den vergünstigten Konditionen trainieren zu können. Eine stillschweigende Verlängerung um 52 oder 104 Wochen findet nicht statt, es bedarf einer ausdrücklichen Erklärung des Mitglieds. Die Kündigung des Mitglieds ist gegenüber der

VK Bodyfit GmbH in Textform zu erklären (Ziffer 7 Abs. 4d). Der Vertrag endet grundsätzlich unter Einhaltung der Kündigungsfrist.

b. Kündigung bei Umzug

Das Mitglied kann den Vertrag während der Erstlaufzeit mit einer Frist von 12 Wochen zum Monatsende kündigen, wenn es seinen Hauptwohnsitz in eine andere Stadt/ Gemeinde verlegt, welcher mehr als 30 Kilometer (Luftlinie) vom Studio-Standort entfernt ist. Dies gilt allerdings nur bei einer Verlegung des Hauptwohnsitzes in eine andere Stadt/ Gemeinde, in der es kein von der VK Bodyfit Gruppe geführtes Studio gibt. Das Mitglied ist verpflichtet, den Wechsel des Hauptwohnsitzes durch Vorlage einer Anmeldebestätigung der jeweiligen Stadt/ Gemeinde nachzuweisen. Für die Kündigung bei Umzug wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 EUR erhoben. Weist das Mitglied nach, dass ein niedrigerer Aufwand angefallen ist, dann schuldet das Mitglied lediglich den nachgewiesenen Betrag.

(3) Mitgliedschaft – 104 Wochen-Vertrag

a. Allgemein

Diese Mitgliedschaft hat zunächst eine Laufzeit von 104 Wochen. Der Vertrag kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum jeweiligen Beendigungszeitraum gekündigt werden. Kündigt das Mitglied den Vertrag nicht, so verlängert sich dieser nach Ablauf der vereinbarten Erstlaufzeit auf unbestimmte Zeit, wobei dem Mitglied das Recht eingeräumt wird, das verlängerte Vertragsverhältnis jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen zu kündigen. Indem es sich in diesen Fällen fortan um flexibel kündbare Verträge handelt, gelten die jeweils zu diesem Zeitpunkt gültigen Beiträge für diese Laufzeitvariante (7.1.). Dem Mitglied steht es frei aktiv mit VK Bodyfit GmbH einen neuen Vertrag über 52 oder 104 Monate abzuschließen, um weiterhin zu den jeweils vergünstigten Konditionen trainieren zu können. Eine stillschweigende Verlängerung um 52 oder 104 Monate findet nicht statt, es bedarf einer ausdrücklichen Erklärung des Mitglieds.

Die Kündigung des Mitglieds ist gegenüber dem Studio in Textform zu erklären. Der Vertrag endet grundsätzlich unter Einhaltung der vereinbarten Kündigungsfrist.

b. Kündigung bei Umzug

Das Mitglied kann den Vertrag während der Erstlaufzeit mit einer Frist von 12 Wochen zum Monatsende kündigen, wenn es seinen Hauptwohnsitz in eine andere Stadt/ Gemeinde verlegt, welcher mehr als 30 Kilometer (Luftlinie) vom Studio-Standort entfernt ist. Dies gilt allerdings nur bei einer Verlegung des Hauptwohnsitzes in eine andere Stadt/ Gemeinde, in der es kein von der VK Bodyfit GmbH geführtes Studio gibt. Das Mitglied ist verpflichtet, den Wechsel des Hauptwohnsitzes durch Vorlage einer Anmeldebestätigung der jeweiligen Stadt/ Gemeinde nachzuweisen. Für die Kündigung bei Umzug wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 EUR erhoben. Weist das Mitglied nach, dass ein niedrigerer Aufwand angefallen ist, dann schuldet das Mitglied lediglich den nachgewiesenen Betrag.

(4) Allgemeine Bestimmung unabhängig von der Laufzeit

a. Während der Vertragslaufzeit ist eine ordentliche Kündigung ausgeschlossen. Unberührt bleibt das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund.

b. Die Mitgliedschaft kann bei nachgewiesener Krankheit, Schwangerschaft, Bundeswehr und vergleichbaren Verhinderungsgründen ausgesetzt werden. Der Zeitraum ist im Voraus zu bestimmen. Eine Aussetzung ist bei einer ständigen Abwesenheit von mehr als acht Wochen möglich. Während der Aussetzungszeit hat das Mitglied keinen Anspruch auf Nutzung des Studios. In dieser Zeit ruht auch die Zahlungspflicht des Mitglieds.

Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch um die Aussetzungszeit. Im Falle einer Aussetzung der Mitgliedschaft wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 EUR erhoben. Weist das Mitglied nach, dass ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist, hat das Mitglied den nachgewiesenen Betrag zu entrichten. Die ordentliche Kündigungsfrist sowie die vereinbarte Kündigungsfrist verschieben sich um die Dauer der vereinbarten Aussetzungszeit.

c. Sollte mit einem Mitglied bei Beginn der Vertragslaufzeit vereinbart werden, dass das Mitglied das Studio für einen gewissen Zeitraum unentgeltlich nutzen darf, so verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch um den zuvor vereinbarten Zeitraum, maximal aber um 52 weitere Wochen. Die ordentliche Kündigungsmöglichkeit sowie die vereinbarte Kündigungsfrist verschieben sich um die Dauer des vorgenannten Zeitraums. Entsprechend gelten die unter 7.1.(3) festgelegten Fristen.

d. Jede Kündigung oder gewünschte Vertragsaussetzung ist unter Angabe der Kundennummer zu erklären. Die Erklärung ist per Brief an die VK Bodyfit GmbH Mitgliederverwaltung – Röntgenstraße 15 – 97295 Waldburn, per Fax zu versenden, per E-Mail an vk@vk-bodyfit.de oder in der MySports App unter https://mysports.com/app/ zu erklären. Eine Kündigung per Fax ist ausschließlich an folgende Nummer: (09306/90 91 54) möglich. Die Kündigung sollte aus Gründen der Identifizierbarkeit und zur Sicherstellung einer eindeutigen Zuordnung sowohl den vollständigen Namen als auch die Mitgliedskennummer, die sich aus dem Mitgliedsvertrag ergibt, enthalten

8. **Konsumverbote; verbotene Gegenstände**

Im Studio herrscht striktes Rauch- und Alkoholverbot. Ferner ist es nicht gestattet, Suchtmittel zu konsumieren. Das Mitglied darf nur solche verschreibungspflichtigen Arzneimittel mit sich führen, die dem persönlichen und ärztlich verordneten Gebrauch des Mitglieds dienen. Verboten ist das Mitbringen und Beisichführen anderer verschreibungspflichtiger Arzneimittel und/oder sonstiger Mittel, welche die körperliche Leistungsfähigkeit des Mitglieds erhöhen sollen.

9. **Verbot – Weitergabe der Mitgliedschaft**

Dem Mitglied ist es untersagt, solche Mittel entgeltlich oder unentgeltlich Dritten im Studio anzubieten, zu verschaffen, zu überlassen oder in sonstiger Weise zugänglich zu machen. Bei jeder Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmung ist das Studio berechtigt, den Mitgliedsvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und Schadensersatz in Höhe von 300,00 EUR geltend zu machen. Dem Mitglied ist es gestattet nachzuweisen, dass VK Bodyfit GmbH ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist. In diesem Fall hat das Mitglied den nachgewiesenen Betrag zu entrichten. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens durch VK Bodyfit GmbH bleibt davon unberührt.

10. **Haftung**

(1) Allgemein

VK Bodyfit GmbH haftet grundsätzlich nicht für Schäden des Mitglieds. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und für eine Haftung gegen Schäden des Mitglieds aus einer Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie ebenfalls nicht für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von VK Bodyfit GmbH, deren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Als wesentliche Vertragspflicht von VK Bodyfit GmbH zählt insbesondere, aber nicht ausschließlich, die fortlaufende Bereitstellung der Einrichtung.

(2) Wertgegenstände

Dem Mitglied wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit in ein VK Bodyfit GmbH Studio zu bringen; von Seiten VK Bodyfit GmbH werden keinerlei Park-, oder Sorgfaltspflichten für dennoch eingebrachte Wertgegenstände übernommen, eine Haftung erfolgt nur in Fällen, in denen seitens VK Bodyfit GmbH ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zu Lasten des Mitglieds vorliegt. Das Deponieren von Geld- oder Wertgegenständen in einem durch VK Bodyfit GmbH zur Verfügung gestellten Spint begründet keinerlei Pflicht von VK Bodyfit GmbH in Bezug auf die eingebrachten Gegenstände. VK Bodyfit GmbH stellt insofern nur eine Aufbewahrungsmöglichkeit zur Verfügung.

11. **Datenschutz**

VK Bodyfit GmbH erhebt, speichert, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Mitglieds (einschließlich seines Fotos) selbst oder durch weisungsgebundene Dienstleister, soweit dies der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses dient oder zur Aufklärung von Straftaten erforderlich ist. Bei Betreten des Studios werden Datum, Uhrzeit sowie Mitgliedsnummer des Mitglieds erfasst. Das Studio speichert diese Daten. In anonymisierter Form werden diese Daten zur Optimierung der Trainingsbedingung verwendet. Das Studio überwacht Teile (Eingangs- und Kassenbereich) mit Videokameras und speichert einzelfallbezogene die Aufnahmen, soweit und solange dies im Einzelfall zur Sicherheit seiner Mitglieder und zur Aufklärung von Straftaten erforderlich ist. Grundsätzlich erfolgt eine Löschung dieser Videoaufnahmen automatisch nach 72 Stunden, insofern sie nicht vorher von Strafverfolgungsbehörden rechtmäßig angefordert werden. Eine Videoüberwachung von Umkleide- oder Duschkabinen findet zu keinem Zeitpunkt statt. Der Umstand der Beobachtung und die erforderliche Stelle werden durch Hinweisleuchten erkennbar gemacht. Die einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzgesetzes werden eingehalten. Zum Schutz vor Missbrauch und zwecks Zugangskontrolle berechtigt das Mitglied VK Bodyfit GmbH ein digital erstelltes Foto des Mitglieds dem persönlichen Datensatz (Personenstamm) zuzuweisen..

12. **Parkplatznutzung**

VK Bodyfit GmbH stellt grundsätzlich kostenfreie Parkplätze, insofern dies in dem jeweiligen Mitgliedsvertrag vereinbart ist, zur Verfügung. Die Nutzung ist auf maximal 2 Stunden täglich begrenzt und nur während der Trainingszeiten des Mitglieds im Studio gestattet. VK Bodyfit GmbH behält sich vor, über diesen Zeitraum hinaus geparkte PKW kostenpflichtig abschleppen zu lassen. Das Mitglied hat keinen Anspruch auf einen Parkplatz, es handelt sich hierbei lediglich um eine Kulanzmaßnahme von VK Bodyfit GmbH. Ein vorübergehender oder dauerhafter Wegfall der Parkmöglichkeiten begründet keinen Kündigungsgrund der Mitgliedschaft seitens des Mitglieds.

13. **Angegebene Leistungen**

Alle auf unserer Webseite, in der Online-Kommunikation sowie vor Ort im Studio angegebenen Inklusivleistungen sind standortabhängig. Das bedeutet, dass die aufgeführten Leistungen zwar im Rahmen des Vertrags inklusive sind, jedoch möglicherweise an Ihrem gewählten Standort nicht verfügbar sein können. Nicht verfügbare Leistungen können jedoch an anderen Studios der VK Bodyfit GmbH in Anspruch genommen werden, sofern diese dort angeboten werden. Die Standortspezifischen Leistungen können vor Ort erfragt werden.

14. **Schlussbestimmungen**

(1) Änderungen dieser AGB sind mit Wirkung für die Zukunft jederzeit möglich. Sie werden wirksam, wenn VK Bodyfit GmbH das Mitglied auf die Änderungen hinweist und dem Mitglied Gelegenheit geben wird, den Änderungen innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung zu widersprechen. Widerspricht das Mitglied ist VK Bodyfit GmbH berechtigt den Mitgliedsvertrag zum jeweiligen Monatsende zu kündigen.

(2) Das Mitglied darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegenüber VK Bodyfit GmbH aufrechnen.

(3) Die Vertragssprache ist deutsch

(4) Insofern eine oder mehrere Klauseln des Mitgliedsvertrages unwirksam sind, so bleibt die Wirksamkeit des Vertrags, inklusive der sonstigen Bestimmungen, davon unberührt.

Stand: 01.12.2025